

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 05.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Beantwortung von Schriftlichen Kleinen Anfragen

Die Verpflichtung des Senats, Schriftliche Kleine Anfragen der Abgeordneten gemäß Artikel 25 Absatz 3 HV, § 19 GO fristgerecht zu beantworten, entspricht einem für die parlamentarische Kontrolle des Regierungs- und Verwaltungshandelns gemäß Artikel 20 GG im Rahmen der Gewaltenteilung konstitutiven Grundsatz und ist in zahlreichen Entscheidungen auch des Hamburgischen Verfassungsgerichts bestätigt und näher ausgeprägt worden. Zuweilen kommt der Senat dieser Verpflichtung nicht vollumfänglich nach.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Beschwerden bezüglich der Beantwortung von Schriftlichen Kleinen Anfragen haben die Präsidentin der Bürgerschaft in dieser und der vergangenen Wahlperiode jeweils erreicht? Bitte nach Fraktionszugehörigkeit der Beschwerdeführer und Quartalen aufgliedern.*

Dem Senat ist nicht bekannt, wie viele Beschwerden die Präsidentin erreicht haben. Die Bürgerschaftskanzlei ist um eine Auskunft hierzu gebeten worden und hat mitgeteilt, dass sie von einem Antwortbeitrag im Rahmen der gestellten Schriftlichen Kleinen Anfrage absehe, da der Fragesteller sich die begehrten Informationen auf direktem Wege bei der Bürgerschaft beziehungsweise deren Präsidentin beschaffen könne.

- 2. Wie viele dieser Beschwerden sind von der Präsidentin an den Senat mit der Empfehlung, diesen abzuhelpfen, weitergeleitet worden? Bitte wie oben aufgliedern.*
- 3. In wie vielen dieser Fälle ist der Senat auf seinem Standpunkt geblieben? Bitte wie oben aufgliedern.*

Zu den insgesamt 9.750 parlamentarischen Anfragen in der 20. Wahlperiode und den bisher 4.395 Parlamentarischen Anfragen in der 21. Wahlperiode (Stand 9. September 2016) lagen dem Senat 59 Beschwerden (0,42 Prozent) mit der Bitte um Abhilfe vor. Zu den weiteren Einzelheiten siehe Anlage.

- 4. Hat der Senat in dieser und der vergangenen Wahlperiode jeweils die Beantwortungsfrist stets eingehalten?*

Wenn nein, in wie vielen Fällen nicht? Bitte mit Fraktionszugehörigkeit des Fragenden und Datum angeben.

Der Senat hält grundsätzlich die Beantwortungsfrist ein. Lediglich drei am 4. März 2014 beschlossene Antworten wurden aufgrund eines Büroversehens nicht fristgemäß übermittelt. Es handelt sich dabei um jeweils eine Schriftliche Kleine Anfrage der Frak-

Drucksache 21/5827 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

tionen CDU, GRÜNE und DIE LINKE. Diese Antworten wurden statt am 6. März 2014 am Morgen des 7. März 2014 übermittelt.

Anlage

Beanstandungen in der 20. Wahlperiode (7. März 2011 bis 1. März 2015)

Hinweis: Die Angaben in Klammern beinhalten die Fälle, in denen der Senat von einer Änderung oder Ergänzung der Antwort abgesehen hat.

	CDU	Die Lin- ke	Grüne	FDP	SPD	fraktionslos
2011 (ab 7. März 2011)						
1. Quartal						
2. Quartal	2 (1)					
3. Quartal	3 (1)					
4. Quartal	5 (1)	1	2 (1)			
2012						
1. Quartal	1 (1)		1	1 (1)		
2. Quartal	3 (1)		1			
3. Quartal	3		1 (1)			
4. Quartal			2 (2)			
2013						
1. Quartal	3 (1)		2		1 (1)	
2. Quartal		1		3 (1)		
3. Quartal	1			1		
4. Quartal	1					
2014						
1. Quartal	2 (2)		1	1		
2. Quartal				1		
3. Quartal						2
4. Quartal				1		
2015 (bis 1. März 2015)						
Keine.						

Beanstandungen in der 21. Wahlperiode (2. März 2015 bis zum 9. September 2016)

Hinweis: Die Angaben in Klammern beinhalten die Fälle, in denen der Senat von einer Änderung oder Ergänzung der Antwort abgesehen hat.

	CDU	Die Lin- ke	Grüne	FDP	SPD	fraktionslos
2015 (ab 2. März 2015)						
1. Quartal						
2. Quartal	2					
3. Quartal	1 (1)	3 (2)				
4. Quartal	1			1		
2016						
1. Quartal		1 (1)				
2. Quartal	3 (2)					
3. Quartal						